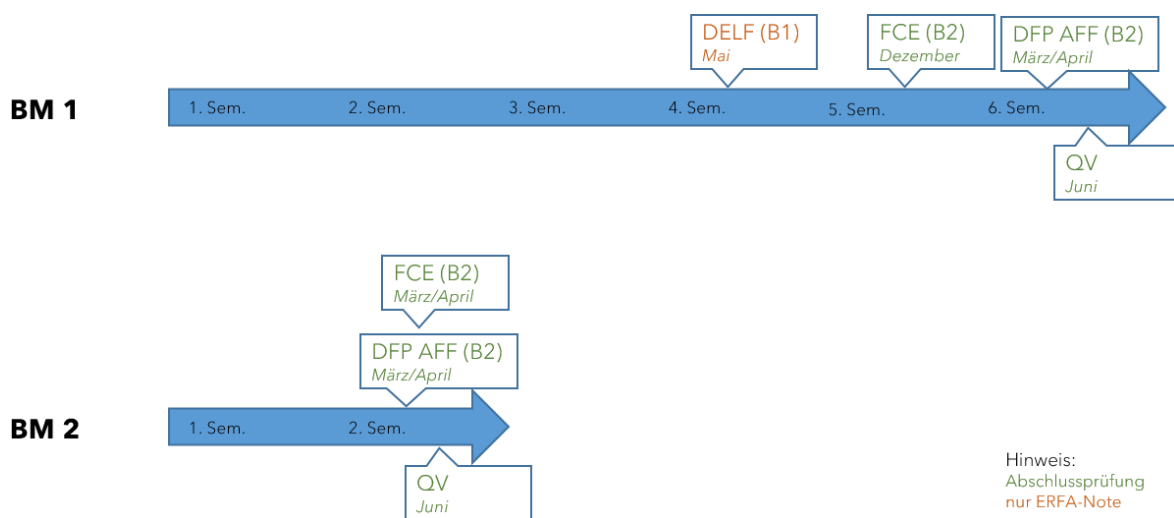


## Leitfaden für die Integration internationaler Sprachzertifikate - Berufsmaturität

An der Berufsfachschule KV Basel erwerben Sie während Ihrer Ausbildung verschiedene, international anerkannte Sprachzertifikate. Diese ersetzen in Englisch und Französisch die Abschlussprüfung in der jeweiligen Fremdsprache.

### 1. Sprachzertifikate in der Berufsmaturität



#### 1.1. Qualifikationsverfahren in den Fremdsprachen

Sie schliessen das QV in den Fremdsprachen Französisch und Englisch mit einer Prüfung, zu einem anerkannten Fremdsprachendiplom auf Niveau B2, zu einem von der Schule vorgegebenen Prüfungstermin, ab.

Folgende Zertifikatsprüfungen werden abgelegt:

- Französisch (BM 1&2) DFP AFF B2 (Diplôme de français professionnel Affaires B2)
- Englisch (BM 1&2) FCE (Cambridge B2 First Certificate)

Die Prüfungstermine entnehmen Sie jeweils dem Jahresplaner. Sie werden zu gegebener Zeit von der Schule mit einem separaten Schreiben aufgeboden.

## 1.2. Anrechnung bereits erworbener Fremdsprachendiplome

Wenn Sie bereits im Besitz eines Fremdsprachendiploms des entsprechenden Abschlussniveaus (oder höher) sind, können Sie sich dieses Diplom als Abschlussprüfungsnote anrechnen lassen. Die Abschlussprüfung entfällt dadurch.

Im Voraus absolvierte Diplome können Sie nur dann als Abschlussprüfungsnote anrechnen lassen, wenn Sie das Fremdsprachendiplom bestanden haben.

Eine Freistellung vom Unterrichtsbesuch ist auf Empfehlung der Lehrperson möglich. Die Erfahrungsnoten im entsprechenden Fach müssen Sie auf jeden Fall weiterhin erbringen.

### 1.2.1. Termine für die mögliche Anrechnung bereits erworbener Fremdsprachendiplome

Damit Ihr bereits erworbenes Fremdsprachenzertifikat angerechnet werden kann, müssen Sie dieses spätestens bis zu den unten angegebenen Terminen im Sekretariat einreichen. Später eingereichte Zertifikate können nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Termine sind verbindlich:

| Ausbildung | Fach        | Diplom        | spätester Termin für Anrechnung |
|------------|-------------|---------------|---------------------------------|
| BM 1       | Englisch    | min. Level B2 | 31. August des 5. Semesters     |
|            | Französisch | min. Level B2 | 30. November des 5. Semesters   |
| BM 2       | Englisch    | min. Level B2 | 30. November des 1. Semesters   |
|            | Französisch | min. Level B2 | 30. November des 1. Semesters   |

### 1.2.2. Repetierende der BM1

Lernende, welche die BM1 repetieren, werden die FCE-Prüfung nicht mit den anderen BM1-Lernenden im Dezember ablegen. Damit genügend Zeit zur Vorbereitung auf die Prüfung möglich ist, werden Sie mit den Kandidatinnen und Kandidaten der BM 2 im April an die Prüfung angemeldet. Eine allfällig zu wiederholende DFP-Prüfung wird mit der regulären BM1 DFP Prüfung abgelegt. Falls ein vorhandenes Diplom angerechnet werden kann, gelten folgende verbindliche Termine:

| Ausbildung            | Fach        | Diplom        | spätester Termin für Anrechnung       |
|-----------------------|-------------|---------------|---------------------------------------|
| Repetierende der BM 1 | Englisch    | min. Level B2 | 30. November des Repetitionssemesters |
|                       | Französisch | min. Level B2 | 30. November des Repetitionssemesters |

## 1.3. Unterricht nach den Prüfungen

Nachdem Sie die externen Sprachdiplomprüfungen abgelegt haben, findet der Unterricht in beiden Fremdsprachen weiterhin statt.

## 1.4. Krankheitsfall

Falls Sie aufgrund von Krankheit (Arztzeugnis zwingend nötig) die Zertifikatsprüfung verpassen, wird diese zum nächstmöglichen, von der Schule vorgegeben Termin, nachgeholt. Im ungünstigsten Fall kann sich dadurch der Erhalt des Maturitätszeugnisses verzögern.

## 1.5. Sprachdiplome welche nicht als Abschlussprüfung absolviert werden

In der BM1 legen Sie im 4. Semester in Französisch die Zertifikatsprüfung DELF B1 ab. Diese zählt nicht als Abschlussprüfung, sondern dient als Erfahrungsnote für das Semesterzeugnis.

Wenn Sie bereits ein Französischdiplom besitzen, absolvieren Sie eine interne Prüfung um die Erfahrungsnote zu erbringen. Gleich oder höherwertige Diplome können in diesem Fall nicht angerechnet werden.

# 2. Umrechnung der Prüfungsleistung

## 2.1. Grundsätze

Die Umrechnung der Prüfungsleistungen in Noten für das Zeugnis findet gemäss den schweizweit gültigen Umrechnungstabellen der Schweizerischen Konferenz kaufmännischer Berufsschulen (SKKBS) statt.

Die anstelle der Abschlussprüfung abgelegten Zertifikatsprüfungen werden auch dann umgerechnet, wenn die Punktzahl nicht zum Erwerb des von der Schule vorgesehenen Diploms gereicht hat.

Diplome des gleichen Niveaus werden unabhängig ihrer Ausrichtung angerechnet.

Höherwertige Diplome (z. B. Niveau C1) oder vor dem offiziellen Abschlussprüfungstermin abgelegte Sprachdiplome können ebenfalls umgerechnet werden. Damit ein höherwertiges oder im Voraus abgelegtes Diplom angerechnet werden kann, muss dieses bestanden und bis zu den oben definierten Terminen im Sekretariat eingereicht worden sein. Die oben erwähnten Fristen für die Einreichung sind verbindlich.

Wer eine Diplomprüfung ablegt, die um eine Stufe höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, erhält einen Zuschlag von einer Note. Die Höchstnote der Abschlussprüfung kann selbst nach einem Notenzuschlag die Note 6 nicht übersteigen.

## 2.2. Umrechnungstabellen

Für die Umrechnung gelten die offiziellen Umrechnungstabellen für Sprachzertifikate der Schweizerischen Konferenz kaufmännischer Berufsschulen (SKKBS).

<https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner>

### **3. Kosten**

Die Prüfungsgebühren für die externen Sprachdiplome werden den Lernenden separat in Rechnung gestellt.

### **4. Beschwerden**

Die Beschwerdemöglichkeit richtet sich nach dem Recht des betreffenden Prüfungsanbieters.

### **5. Gesetzliche Grundlagen**

- Berufsmaturitätsverordnung (BMV) (24.06.2009, stand 23.08.2016)
- Verordnung über die berufliche Grundbildung, Kauffrau/Kaufmann (EFZ) (26.09.2011)
- Berufsmaturitätsverordnung des Kantons Basel-Stadt (13.08.2018)
- SBBK-Empfehlung Nr. 11 vom 24.05.2017
- Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung (15.04.2020, es gilt jeweils die aktuellste Version der jährlich veröffentlichten Liste des SBFJ)

Basel, 30. Juni 2021

Thomas Kyburz Leiter  
Berufsmaturität

Verteiler:

- Lernende 1. Semester (BM1, BM2)
- Fachgruppenkoordinator:in FR und EN
- Prüfungsorganisation
- Sekretariat Berufsschule
- Schulleitung